

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Stadt Haldensleben
 Kämmerei
 Markt 20-22
 39340 Haldensleben

Kassenzeichen

Vergnügungssteuererklärung für den Kalendermonat

gemäß § 7 Abs. 7 und 9 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 und 4 über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Haldensleben vom 07.09.2006

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis bzw. die Mindeststeuer bei in der Anlage aufgeführten Geräten (Einzelnachweis ist erforderlich).

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis	Prozentsatz	Mindeststeuer	Vergnügungssteuer
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10%		<input type="text"/>
Geräte mit Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10%		<input type="text"/>
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10%		<input type="text"/>
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>		30 Euro	<input type="text"/>
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10%		<input type="text"/>
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>		20 Euro	<input type="text"/>
Gewaltverherrlichende Geräte gem. §13 Nr.4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10%		<input type="text"/>
Gewaltverherrlichende Geräte gem. §13 Nr.4	<input type="text"/>	<input type="text"/>		500 Euro	<input type="text"/>
Elektronische Bildschirmgeräte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	10%		<input type="text"/>
Elektronische Bildschirmgeräte	<input type="text"/>	<input type="text"/>		10 Euro	<input type="text"/>
				Insgesamt zu zahlen:	<input type="text"/>

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Haldensleben erteilt wird.

Ort, Datum

 Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Haldensleben gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). **Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.** Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben eingelegt werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Bescheid bei der Stadt Haldensleben eingegangen ist.

Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt und die Einziehung der Steuern nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Billigkeitsmaßnahmen gemäß § 13 a Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat) bei der Stadt Haldensleben eingegangen sein muss. Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Kassenzeichens an die Stadt Haldensleben auf eines der nachstehend aufgeführten Konten:

Kreissparkasse Börde	IBAN: DE69 8105 5000 3003 1313 10	BIC: NOLADE21HDL
Commerzbank	IBAN: DE36 8108 0000 0530 2080 00	BIC: DRESDEFF810
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	IBAN: DE62 2709 2555 3065 6214 00	BIC: GENODEF1WFF

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung, Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Hinweisen der Stadt Haldensleben auf unserer Internetseite. Informationen in Bezug auf die Steuerverwaltung erhalten Sie unter www.haldensleben.de/datenschutz > Weitere Datenschutzhinweise. E-Mail: datenschutz@haldensleben.de

Wird von der Steuerabteilung ausgefüllt

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Der vorliegenden Anmeldung wird nicht widersprochen. | <input type="checkbox"/> Sollstellung |
| <input type="checkbox"/> Der vorliegenden Anmeldung wird widersprochen | <input type="checkbox"/> erledigt, zum Vorgang |

Ort, Datum

Namenszeichen

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Stadt Haldensleben
Kämmerei
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Kassenzeichen

An- und Abmeldung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit für den Kalendermonat

Nach § 13 Abs. 1 und 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Haldensleben vom 07.09.2006 hat der Betreiber/die Betreiberin bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats Veränderungen für die gemäß § 2 Abs. 2 und 3 im Stadtgebiet von Haldensleben (einschließlich der Ortsteile Hundisburg, Wedringen, Uthmöden, Satuelle und Süplingen) betriebenen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparate und –automaten (Spielgeräte) i. V. m. § 11 anzuzeigen.

Aufstellungsort	Gerätename	Zulassungs-Nr.	Geräteart *	Anzahl	Datum Anmeldung	Datum Abmeldung
<input type="text"/>						
<input type="text"/>						
<input type="text"/>						
<input type="text"/>						
<input type="text"/>						
<input type="text"/>						

* GG - Geräte mit Gewinn * UG – Geräte ohne Gewinn * GW – Geräte Gewalt/Krieg * PC – Internetgeräte

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zum Ausfüllen der Vergnügungssteueranmeldung

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Vergnügungssteueranmeldung Folgendes:

1. Geräte **mit** Gewinnmöglichkeit in Spielhallen. Einzutragen ist die Summe der Einspielergebnisse der von Ihnen in Spielhallen in der Stadt Haldensleben betriebenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (gezählte Bruttokasse, inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).
2. Geräte **mit** Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt wurden. Einzutragen ist die Summe der Einspielergebnisse der von Ihnen nicht in Spielhallen in der Stadt Haldensleben betriebenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (gezählte Bruttokasse, inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).
3. Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit in Spielhallen. Einzutragen ist die Summe der Einnahmen von den Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die im Anmeldezeitraum jeweils Einnahmen von 300 € und mehr erzielt haben.
4. Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit in Spielhallen. Einzutragen ist die Anzahl der Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die im Einzelnen im Anmeldezeitraum weniger als 300 € Einnahmen erzielt haben und multiplizieren Sie diese mit 30 €.
5. Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt wurden. Einzutragen ist die Summe der Einnahmen von den Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die im Anmeldezeitraum jeweils Einnahmen von 200 € und mehr erzielt haben.
6. Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt wurden. Einzutragen ist hier die Anzahl der Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die im Einzelnen im Anmeldezeitraum weniger als 200 € Einnahmen erzielt haben und multiplizieren Sie diese mit 20 €.
7. Geräte, mit denen **Gewalttätigkeiten** gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben. Einzutragen ist die Summe der Einnahmen dieser zuvor genannten Geräte, die im Anmeldezeitraum jeweils Einnahmen von mindestens 5.000 € erzielt haben.
8. Geräte, mit denen **Gewalttätigkeiten** gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben. Einzutragen ist die Anzahl dieser zuvor genannten Geräte, die im Einzelnen im Anmeldezeitraum weniger als 5.000 € Einnahmen erzielt haben und multiplizieren Sie diese mit 500 €.
9. Elektronische **multifunktionale Bildschirmgeräte** ohne Gewinnmöglichkeit, die Spielmöglichkeiten durch Vernetzung und/oder aus dem Internet zugänglich machen (Internetterminals). Einzutragen ist die Summe der Einnahmen von den Geräten, die im Anmeldezeitraum jeweils Einnahmen von mindestens 100 € erzielt haben.
10. Elektronische **multifunktionale Bildschirmgeräte** ohne Gewinnmöglichkeit, die Spielmöglichkeiten durch Vernetzung und/oder aus dem Internet zugänglich machen (Internetterminals). Einzutragen ist die Anzahl der Geräte, die im Einzelnen im Anmeldezeitraum weniger als 100 € Einnahmen erzielt haben und multiplizieren Sie diese mit 10 €.

